**Öffentliche Bekanntmachung**

**2. Öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Innerer Steinweg“ in Eutingen im Gäu**

**Allgemeines zur Beteiligung:**

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eutingen im Gäu vom 01.07.2022 (KW 26) wird die erneute (2.) öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Innerer Steinweg“ ortsüblich bekannt gemacht.

Ergänzend zur Planauslegung beim Bürgermeisteramt Eutingen im Gäu werden die Planunterlagen bis einschließlich 11. August 2022 auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Leben & Wohnen, Bauleitpläne, Bebauungspläne im Beteiligungsverfahren“, sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> veröffentlicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichen Auslegung durch die Bereitstellung der Planunterlagen im Internet beteiligt. Auf die Beteiligung wurde zuvor per E-Mail hingewiesen. Für die Behörden und Träger öffentlicher Belange ist diese Internetseite über einen direkten Link zugänglich. Auf Wunsch senden wir die Dateien auch direkt per E-Mail oder in ausgedruckter Form postalisch zu.

*Bitte nutzen Sie die Gelegenheit sich zu informieren. Zur Erörterung der Planung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamts der Gemeinde Eutingen im Gäu zur Verfügung.*

**Räumlicher Geltungsbereich:**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Innerer Steinweg“ ist der Abgrenzungsplan in der Fassung vom 25.05.2021 maßgebend.

Die Klarstellungssatzung betrifft die Grundstücke Flst. Nr. 7894 (Äußerer Steinweg) in Teilen (i. T.), 7100 i. T., 7096 i. T., 7094 i. T. und 7092 i. T. Die Einbeziehungssatzung betrifft die Grundstücke Flst. Nr. 7089/2 und 5606.

**Anlass, Ziel und Zweck der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung:**

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Innerer Steinweg“ regelt 2 Bereiche in einer Satzung. Die Klarstellungssatzung legt formal die baurechtliche Grenze zwischen Innen- und Außenbereich fest. Die Einbeziehungssatzung bezieht die Flst. Nr. 7089/2 und 5606 in den Innenbereich ein und ermöglicht somit eine bauliche Nutzung des Flst. Nr. 7089/2, sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen planmäßigen Ausbau des Steinwegs geschaffen.

**Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Artenschutz:**

Durch ein Fachbüro wurde für den Geltungsbereich der Satzung eine Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Für den Bereich der Einbeziehungssatzung wurde der Eingriff bewertet und Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation, sowie zur Vermeidung und Minimierung festgelegt.

**Bisheriges Verfahren:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2021 das Verfahren zum Erlass einer „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Innerer Steinweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB eingeleitet. Die Einleitung des Verfahrens wurde im Mitteilungsblatt vom 17.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 27.10.2021 wurde der Satzungsentwurf mit den vom Gemeinderat gebilligten Planunterlagen gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit §§ 3 und 4a BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden gemäß §§ 4 und 4a beteiligt.

**Billigung des Satzungsentwurfs und der Planunterlagen:**

Über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.06.2022 entschieden. Die Entscheidungen wirkten sich auf die Planunterlagen aus, weshalb für das weitere Verfahren vom Gemeinderat am 21.06.2022 folgende Planunterlagen gebilligt wurden:

1. Abgrenzungsplan vom 25.05.2021
2. Lageplan-Entwurf vom 01.06.2022
3. Planungsrechtliche Festsetzungen vom 21.06.2022
4. Begründung vom 01.06.2022
5. Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung vom 08.06.2022
6. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 04.02.2021
7. Satzungsentwurf

**Beteiligung der Öffentlichkeit durch erneute öffentliche Auslegung:**

Die geänderten und vom Gemeinderat am 21.06.2022 gebilligten Planunterlagen werden in der Zeit

**vom 11.07.2022 bis einschließlich 11.08.2022**

**beim Bürgermeisteramt Eutingen im Gäu, 1. OG, Flur vor Zimmer 6, Teckstraße 19, 72184 Eutingen im Gäu öffentlich ausgelegt.**

Außerhalb der Öffnungszeiten bitten wir Sie einen Termin mit uns zu vereinbaren (Tel. 07459 881 15).

**Bis einschließlich 11.08.2022 können Stellungnahmen zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Innerer Steinweg“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Eutingen im Gäu, Zimmer 3, Bauamt, Teckstraße 19, 72184 Eutingen im Gäu oder elektronisch per E-Mail an** [**j.fischer@eutingen-im-gaeu.de**](mailto:j.fischer@eutingen-im-gaeu.de) **abgegeben werden.**

Da die Verfasser der Stellungnahmen über die Abwägung und Entscheidung des Gemeinderats informiert werden, sind bei der Stellungnahme Name und Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

***Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu den Planunterlagen oder zur Satzung.***

**Ihr Ansprechpartner:**

Bürgermeisteramt Eutingen im Gäu

Bauamt

Jutta Fischer

Teckstraße 19

72184 Eutingen im Gäu

Tel. 07459 881 15

Fax: 07459 881 40

E-Mail: [j.fischer@eutingen-im-gaeu.de](mailto:j.fischer@eutingen-im-gaeu.de)

**Hier sind die Planunterlagen einsehbar:**

* Abgrenzungsplan vom 25.05.2021
* Lageplan-Entwurf vom 01.06.2022
* Planungsrechtliche Festsetzungen vom 21.06.2022
* Begründung vom 01.06.2022
* Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung vom 08.06.2022
* Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 04.02.2021
* Satzungsentwurf